



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
5. Februar 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 27. Dezember 2013

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/68/439)*]

68/239. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen¹ und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)²,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung über die Umsetzung des Ergebnisses der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) sowie auf die einschlägigen Beschlüsse und Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 2013/22 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2013 über menschliche Siedlungen, die vom Rat auf seiner Arbeitstagung 2013 verabschiedet wurde,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/207 vom 21. Dezember 2009, 65/165 vom 20. Dezember 2010, 66/207 vom 22. Dezember 2011 und 67/216 vom 21. Dezember 2012, in denen die Einberufung einer Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) im Jahr 2016 behandelt wird,

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“³, insbesondere der Ziffern 134 bis

¹ Siehe *Report of Habitat: United Nations Conference on Human Settlements, Vancouver, 31 May–11 June 1976* (United Nations publication, Sales No. E.76.IV.7 und Korrigendum).

² Siehe *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6). Deutsche Übersetzung in: *Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

³ Resolution 66/288, Anlage.



137 über nachhaltige Städte und menschliche Siedlungen, in denen unter anderem anerkannt wird, dass Städte Motoren des Wirtschaftswachstums sind, die, wenn sie gut geplant und entwickelt sind, insbesondere auch durch integrierte Planungs- und Managementkonzepte, eine wirtschaftlich tragfähige, sozial- und umweltverträgliche Gesellschaft fördern können,

in der Erkenntnis, dass trotz erheblicher Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen⁴ und der Habitat-Agenda⁵ nach wie vor Herausforderungen bestehen, wie unter anderem der rasante Verstädterungsprozess in vielen Entwicklungsregionen, die weltweit weiter steigende Zahl der städtischen Slumbewohner, die nachteiligen Auswirkungen der Umweltzerstörung, einschließlich des Klimawandels, der Wüstenbildung und des Verlusts an biologischer Vielfalt, auf menschliche Siedlungen sowie die wachsende Anfälligkeit städtischer Siedlungen für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen,

mit dem erneuten Ausdruck ihrer Unterstützung für das Welt-Städteforum, der wichtigsten globalen Arena für den Austausch zwischen politischen Entscheidungsträgern, Leitern von Kommunalverwaltungen, nichtstaatlichen Interessenträgern und Fachleuten auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens, und mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Kolumbiens und die Stadt Medellín für die Ausrichtung der siebenten Tagung des Forums vom 5. bis 11. April 2014,

unter Hinweis auf Ziffer 14 der Resolution 67/216, in der die Generalversammlung den Generalsekretär der Konferenz ersuchte, unter Heranziehung des im System der Vereinten Nationen vorhandenen Fachwissens einen Vorschlag zur Prüfung durch den Verwaltungsrat des UN-Habitat auf seiner vierundzwanzigsten Tagung zu erarbeiten, wie am besten Sachbeiträge und Unterstützung für den Vorbereitungsprozess der Konferenz in einer möglichst alle Seiten einschließenden, effizienten, wirksamen und verbesserten Weise sichergestellt werden können, und entsprechend vorzugehen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Verwaltungsrats des UN-Habitat über seine vom 15. bis 19. April 2013 abgehaltene vierundzwanzigste Tagung⁶ und von seinen darin enthaltenen Resolutionen, insbesondere den am 19. April 2013 angenommenen Resolutionen 24/1 über den Welttag der Städte, 24/4 über Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen als Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung, 24/5 über die Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung durch eine nationale Städtepolitik, 24/7 mit dem Titel „Den Slums ein Ende setzen: eine weltweite Herausforderung“, 24/10 über Verstädterung und nachhaltige Stadtentwicklung im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda und 24/14 über Sachbeiträge und Unterstützung für den Vorbereitungsprozess der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III),

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/148 vom 20. Dezember 2012, in der sie das System der Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds, Programme und Sonderorganisationen, aufforderte, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in allen Fragen, mit denen sie befasst sind, und im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie bei allen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen und ihren Folgeprozessen Geschlechterfragen auf umfassende Weise systematisch zu berücksichtigen,

⁴ *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

⁵ *Ebd.*, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: *Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen*, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 8 (A/68/8)*.

in *Bekräftigung* der Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und der Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

betonend, wie wichtig die breite Mitwirkung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der lokalen Behörden, bei der Förderung einer nachhaltigen Urbanisierung und zukunftsfähiger Siedlungen ist,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda⁷ und dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)⁸;

2. *spricht sich dafür aus*, bei der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen die nachhaltige Urbanisierung angemessen zu berücksichtigen;

3. *betont*, wie wichtig es ist, bei den Beratungen der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats über die Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit der Arbeit des UN-Habitat Konsistenz und Kohärenz zu gewährleisten;

4. *bekräftigt* die Resolution 24/14 des Verwaltungsrats des UN-Habitat über Sachbeiträge und Unterstützung für den Vorbereitungsprozess der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III), die über den ordentlichen Haushalt und freiwillige Beiträge zu finanzieren sind, legt in dieser Hinsicht dem Generalsekretär nahe, um freiwillige Unterstützung für diesen Zweck zu ersuchen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Unterstützung bereitzustellen;

5. *begrüßt* das Angebot der Regierung Ecuadors, die Konferenz 2016 in Quito auszurichten;

6. *fordert* die internationalen und bilateralen Geber sowie den Privatsektor, die Finanzinstitutionen und die Stiftungen *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ziffer 13 der Resolution 67/216 die nationalen, regionalen und globalen Vorbereitungen für Habitat III durch freiwillige Beiträge an den Habitat-III-Treuhandfonds zu unterstützen und die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst zu fördern;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, partizipatorische Prozesse und eine breite Mitwirkung der Interessenträger, einschließlich der lokalen Behörden und ihrer Verbände, an der Ausarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung einer nationalen Städtepolitik zu erleichtern, wo angebracht, insbesondere im Rahmen nationaler Städteforen, die auch ein Mittel zur Vorbereitung von Habitat III sein können;

8. *legt* den auf der siebenten Tagung des Welt-Städteforums sowie auf den regelmäßigen Ministerkonferenzen über Wohnungswesen und Stadtentwicklung und anderen einschlägigen Tagungen von Sachverständigengruppen versammelten Interessenträgern *nahe*, gegebenenfalls Sachbeiträge zu dem Prozess im Vorfeld der Konferenz zu leisten;

9. *ersucht* den Generalsekretär der Konferenz, für den Vorbereitungsprozess für Habitat III das Fachwissen des gesamten Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, und der anderen in Betracht kommenden internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen zu mobilisieren;

⁷ A/68/328.

⁸ A/68/332.

10. *legt* allen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, nach Bedarf und auf Ersuchen der Mitgliedstaaten den Vorbereitungsprozess für Habitat III auf Landesebene zu unterstützen, unter anderem die Einrichtung oder Stärkung von Habitat-Nationalkomitees und die Erstellung der Nationalberichte für Habitat III, unter Berücksichtigung der Unterstützung, die der Privatsektor, nichtstaatliche Organisationen und akademische Einrichtungen zur Verfügung stellen könnten, im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und gegebenenfalls Verfahren;

11. *begrüßt* den Strategieplan des UN-Habitat für den Zeitraum 2014-2019 und seine Schwerpunktbereiche, die vom Verwaltungsrat des UN-Habitat auf seiner vierundzwanzigsten Sitzung genehmigt wurden⁶;

12. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, großzügig zu UN-Habitat beizutragen, indem sie höhere freiwillige Beiträge zur Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen, einschließlich des Treuhandfonds für städtische Grundversorgung und der Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit, leisten, und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, sowie andere Interessenträger, zur Unterstützung der Umsetzung des Strategieplans für den Zeitraum 2014-2019 eine berechenbare mehrjährige Finanzierung und höhere nicht zweckgebundene Beiträge bereitzustellen;

13. *betont*, wie wichtig es ist, dass UN-Habitat seinen Sitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf des UN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit UN-Habitat und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

14. *ersucht* den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf des UN-Habitat fortlaufend zu überprüfen, damit die Anstrengungen zur Verbesserung seiner Effizienz, Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Unterstützung der Durchführung seines Mandats fortgesetzt werden können;

15. *nimmt Kenntnis* von dem Prozess der Überprüfung der Lenkungsstruktur des UN-Habitat und legt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter nahe, seine Prüfung der Vorschläge samt Empfehlungen und Reformoptionen fortzusetzen, mit dem Ziel, einen Konsens über das weitere Vorgehen bei der Überprüfung der Lenkungsstruktur zu erzielen;

16. *beschließt*, den 31. Oktober, beginnend mit dem Jahr 2014, zum Welttag der Städte zu erklären, bittet die Staaten, das System der Vereinten Nationen, insbesondere UN-Habitat, die zuständigen internationalen Organisationen, die Zivilgesellschaft und alle anderen maßgeblichen Interessenträger, diesen Tag zu begehen und ihn bekannt zu machen, und betont, dass die Kosten aller Aktivitäten zur Begehung dieses Tages aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen;

17. *begrüßt* die Zusagen der Mitgliedstaaten und die Anstrengungen anderer Interessenträger zur Förderung eines integrierten Konzepts für die Planung und den Bau nachhaltiger Städte und städtischer Siedlungen;

18. *legt* den Regierungen und den Partnern der Habitat-Agenda *nahe*, zur Steuerung der nachhaltigen Entwicklung rasch wachsender Städte Methoden der geplanten Stadterweiterung anzuwenden, um die Ausbreitung von Slums zu verhindern, den Zugang zu einer städtischen Grundversorgung zu verbessern, inklusiven Wohnungsbau zu unterstützen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und ein sicheres und gesundes Lebensumfeld zu schaffen;

19. *ist sich dessen bewusst*, welche Bedeutung einem ausgewogenen und angemessenen Zugang zu einer städtischen Grundversorgung als Fundament einer nachhaltigen Urbanisierung und damit der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zukommt;

20. *bekräftigt* die Resolution 24/4 des Verwaltungsrats des UN-Habitat über Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen als Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, UN-Habitat und alle maßgeblichen Interessenträger nachdrücklich auf, geeignete Maßnahmen zur Durchführung des darin enthaltenen Beschlusses zu ergreifen;

21. *verweist* auf die internationale Konferenz zu dem Thema „Den Slums ein Ende setzen: eine weltweite Herausforderung für 2020“, die vom 26. bis 28. November 2012 in Rabat abgehalten wurde, um die weltweiten Fortschritte bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse von Slumbewohnern zwischen 2000 und 2010 zu überprüfen und Erfahrungen auszutauschen und eine Strategie für inklusive, zukunftsfähige und blühende Städte zu entwickeln;

22. *begrüßt*, dass die Regierung Südafrikas 2014 in Johannesburg die UN-Habitat-Konferenz zu dem Thema „Den Wandel in den Städten anführen“ ausrichtet;

23. *bittet* die Mitgliedstaaten und die Partner der Habitat-Agenda, eine Politik für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu formulieren und umzusetzen, die gerechte, resiliente und inklusive Städte fördert, unter Berücksichtigung der Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger und mit besonderem Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Frauen und der sozial Schwächsten, namentlich der Kinder und Jugendlichen, der älteren Menschen, der Menschen mit Behinderungen, der Menschen, die aus ländlichen Gebieten in die Stadt abwandern, der Binnenvertriebenen und der indigenen Bevölkerungsgruppen;

24. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der aktuelle Angaben über den Stand der Vorbereitungen für die Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) enthält, und in seinen Bericht an die Versammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung eine Bewertung des Welttag der Städte aufzunehmen, eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zur Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats;

25. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

72. Plenarsitzung
27. Dezember 2013